



Gemeinderat Fällanden
Zirkularbeschluss vom 6. April 2023

5.5.0 Allgemeines 68
Unterbringungsplätze für Flüchtlinge; Installation von Containern; Kreditbewil-
ligung; Zirkularbeschluss vom 6. April 2023

IDG-Status:	nicht öffentlich gemäss § 2 Abs. 2 und § 23 Abs. 3 IDG (Teilnahme am wirtschaftlichen Wettbewerb/Schutz der Privatsphäre)	Medienmitteilung ☒
		Website ☐

Ausgangslage

Per Ende Februar 2023 leben in der Gemeinde Fällanden 56 Personen mit Schutzstatus S, sieben Asylsuchende N und zehn vorläufig aufgenommene Personen VA-7. Somit sind es insgesamt 73 Personen, die dem Kontingent angerechnet werden können. Mit der Aufnahmepflicht von 0.9 % der Einwohnerzahl müsste die Gemeinde Fällanden jedoch 85 Personen aufnehmen – das Kontingent wird daher aktuell um zwölf Personen verfehlt. Kurzfristig müssen daher zwölf weitere Personen untergebracht werden können, da der Kanton diese der Gemeinde jederzeit zuweisen kann.

Per 1. Juni 2023 wird das Aufnahmekontingent für die Gemeinden von 0.9 % auf 1.3 % der Einwohnerzahl erhöht, was für die Gemeinde Fällanden eine zusätzliche Quote von 38 Personen bedeutet.

Des Weiteren werden Ende April 2023 zwei Personen und per Ende Mai 2023 drei Personen ihre Gastfamilien verlassen müssen und sind ebenfalls auf eine neue Unterbringungsmöglichkeit angewiesen. Voraussichtlich im August 2023 werden weitere sechs Personen umplatziert werden müssen, da es sich hier um ein befristetes Mietverhältnis handelt. Per Ende September 2023 braucht eine weitere vierköpfige asylsuchende Familie ebenfalls eine neue Wohnung, da der Wohnblock abgerissen wird. Somit müssen bis im September insgesamt 15 Personen umplatziert werden.

Zusammengefasst besteht folgender Bedarf:

Differenz zur Erfüllung der Quote von 0.9 %	12 Personen
Ab 1. Juni 2023 zusätzlich für Quote von 1.3 %	38 Personen
Umplatzierungen bis September 2023	<u>15 Personen</u>
Total	65 Personen

Aktuell bestehen noch folgende Unterbringungsmöglichkeiten (freie Kapazitäten):

Wohnung Zwicky-Fabrik	2 Personen
Maurstrasse 36, Fällanden	2 Personen
Geerenstrasse 2, Pfaffhausen	3 Personen
Wohnung bei Bucher Leichtbau	<u>2 Personen</u>
Total	9 Personen

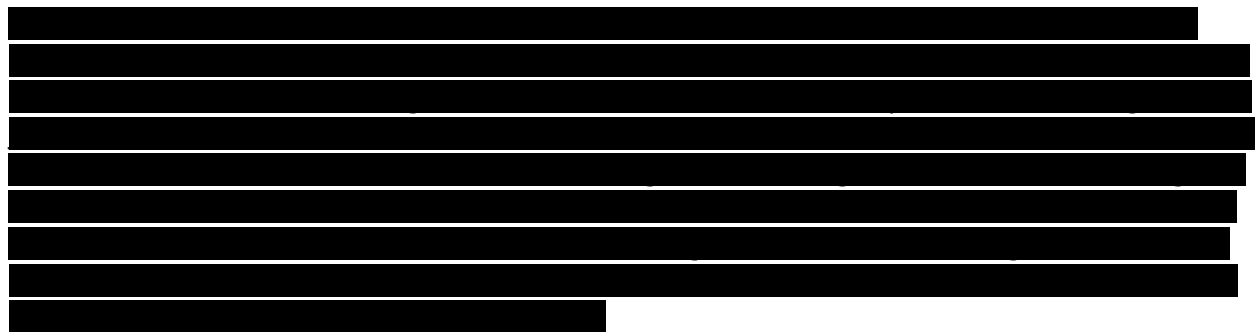
Erwägungen

In den letzten Monaten hat sich auch in der Gemeinde Fällanden die Flüchtlingssituation sehr dynamisch gezeigt. Gewisse Flüchtlinge aus der Ukraine sind bereits wieder in ihr Heimatland zurückgekehrt – im Gegenzug wurden Personen aus Afghanistan und Syrien, die das reguläre Asylverfahren in der Schweiz durchlaufen, vom Kanton der Gemeinde zugewiesen. Generell kann derzeit keine zuverlässige Aussage gemacht werden, zu welchem Zeitpunkt wie viele neue Flüchtlinge vom Kanton der Gemeinde zugewiesen werden und ob es sich vermehrt um Familien oder Einzelpersonen handeln wird.

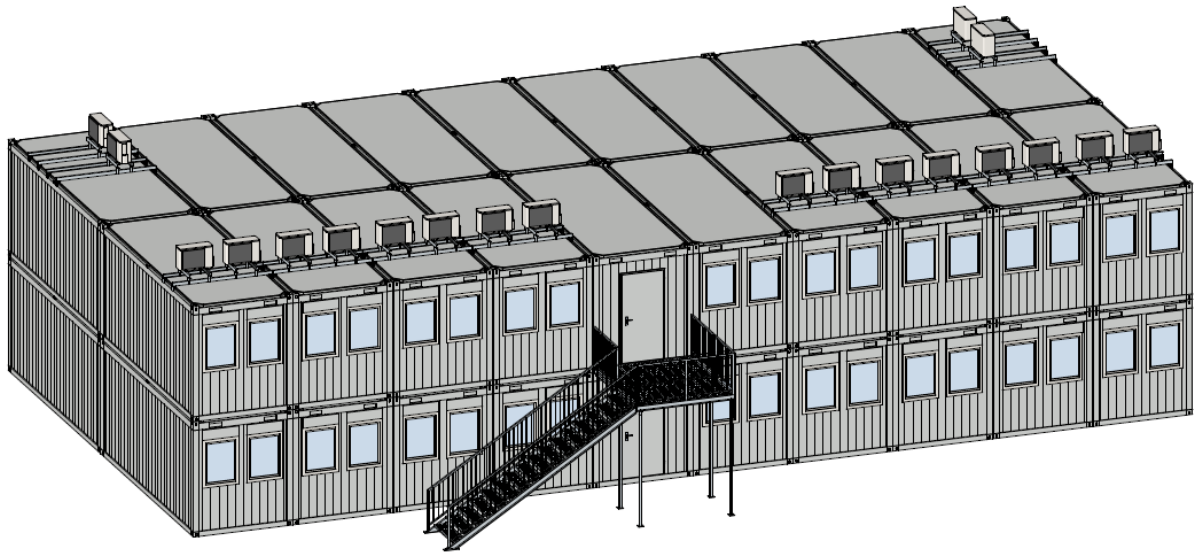
Die fehlenden Unterbringungsmöglichkeiten können nicht auf dem freien Wohnungsmarkt beschafft werden. Aus diesem Grund und in sorgfältiger Abwägung aller Vor- und Nachteile hat der Krisenstab entschieden, dass eine Containersiedlung aufgestellt werden soll. Diverse Standort-Optionen, die in der Gemeinde geprüft wurden, sind aus verschiedenen Gründen nicht realisierbar (fehlende Bereitschaft der Eigentümer, ungeeigneter Standort, massgebliche und unerwünschte Einschränkungen für die bestehende Infrastruktur oder andere wichtige Nutzungen, etc.). Aktuell werden die noch verbleibenden Standort-Optionen vom Krisenstab detailliert geprüft, so dass der Gemeinderat möglichst rasch über den definitiven Standort entscheiden kann.

Occasions-Wohncontainer sind aufgrund der grossen Nachfrage auf dem Markt nicht mehr verfügbar. Für die Anschaffung von neuen Wohncontainern wurden Offerten von folgenden Anbietern eingeholt:

- Conecta AG, Winterthur
- Alho Systembau AG, Wikon LU
- Tremco Baugeräte AG, Mühlehorn GL



Die Siedlung kann modellhaft wie folgt visualisiert werden, wobei die Platzierung gemäss den Gegebenheiten vor Ort bestmöglich angepasst wird.



Es sind 16 Zimmer à 4 Personen vorgesehen, so dass bei einer Vollbelegung 64 Personen untergebracht werden könnten. Die Raumaufteilung ergibt vier 5 ½-Zimmer-Wohnungen. Allerdings darf nicht von der Maximalbelegung mit 64 Personen ausgegangen werden, da je nach Familienkonstellation nicht in jedem Fall immer 4 Personen pro Zimmer untergebracht werden können.

Der von der Condicta AG, Winterthur, offerierte Betrag für eine Container-Siedlung mit 16 Zimmern und den erforderlichen Gemeinschaftsräumen beläuft sich nach einer Begehung vor Ort auf CHF 910'441.95. Diese Kosten beinhalten die Lieferung und die Installation. Zusätzlich ist für die Baueingabe und Projektbegleitung, die Erschliessung, die Inneneinrichtung (4 Küchen, 4 Waschtürme, Möblierung etc.) und die Umgebungsarbeiten mit geschätzten Kosten von rund CHF 300'000 zu rechnen. Somit sind im Sinne eines Kostendachs folgende Gesamtkosten zu erwarten:

Lieferung und Installation Wohncontainer	CHF	910'441.95
Projektkosten, Innenausbau etc. (geschätzt)	CHF	300'000.00
Unvorhergesehenes, Rundung	CHF	<u>39'558.05</u>
Total Kostendach		CHF 1'250'000.00

Aufgrund des grossen Zeitdrucks für eine Entscheidung liegt für die Projektkosten, Innenausbau etc. noch keine konkrete Offerte vor. Auch die definitive Standortwahl kann noch zu geringfügigen Kostenanpassungen führen. Mit der Position «Unvorhergesehenes, Rundung» sollen diese Unsicherheiten aufgefangen werden können.

Weiteres Vorgehen

Erfolgt die Bestellung der Wohncontainer noch vor den Osterfeiertagen, so ist die Lieferfrist aktuell auf Mitte August vorgesehen. Für die Anschlüsse, den Innenausbau und die Möblierung ist mit einem weiteren Monat zu rechnen, so dass die Bezugsbereitschaft im Idealfall bis Mitte September möglich sein könnte.

Im nächsten Schritt wird der Krisenstab die Standortfrage abschliessend diskutieren und dem Gemeinderat den definitiven Standort-Entscheid möglichst rasch zur Beschlussfassung vorlegen.

Für die sozialpädagogische Begleitung der Flüchtlinge in der neuen Kollektivunterkunft – insbesondere als Erstanlaufstelle für Anliegen und Hilfestellungen – hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 28. März 2023 ein Stellenpensum von 20 % bewilligt. Der Leiter des Gemeinschaftszentrums Fällanden verfügt über die entsprechende Ausbildung und Berufserfahrung und wird diese Aufgabe übernehmen.

Für die weitere Betreuung vor Ort wurde eine Offerte der ORS Service AG, Zürich, eingeholt, die international für die Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen in Kollektivunterkünften tätig ist. Sobald der Umfang dieser externen Begleitung geklärt ist, wird dem Gemeinderat ein entsprechender Kreditantrag (Kostendach) zur Genehmigung unterbreitet.

Finanzielles

Gebundene Ausgaben

Gemäss § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.

In ihrem Schreiben vom 25. November 2022 hält die Sicherheitsdirektion Kanton Zürich fest, dass es hinsichtlich der Finanzierung der zusätzlich zu schaffenden Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen ausser Frage steht, dass es sich um die Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe handelt. Die Planung und Bereitstellung von weiteren Unterbringungsstrukturen im Hinblick auf die allfällige Aufnahme weiterer Personen («Vorhalteleistungen») ist in der aktuellen Situation zwingend notwendig, weshalb es sich nach Auffassung von Regierungsrat Mario Fehr auch um gebundene Ausgaben handelt.

Gemäss Artikel 28 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für gebundene Ausgaben zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt demnach beim Gemeinderat.

Rechtliches

Gemäss Art. 52 Abs. 1 des Geschäfts- und Organisationsreglements können Geschäfte des Gemeinderats in der Zeit zwischen zwei Sitzungen mit Präsidialverfügung oder auf dem Zirkularweg erledigt werden, sofern nicht die Einberufung einer ausserordentlichen Sitzung als notwendig erachtet wird. Präsidialverfügungen und Zirkularbeschlüsse sind in das nächste Gemeinderatsprotokoll aufzunehmen.

Die zeitliche Dringlichkeit der Zurverfügungstellung von weiteren Flüchtlingsunterkünften rechtfertigt die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg, da jede zeitliche Verzögerung bei der Container-Bestellung aufgrund der stark gestiegenen Nachfrage unweigerlich zu einem späteren Liefertermin führen wird.

Zirkularbeschluss

1. Für die Unterbringung der Flüchtlinge in Fällanden wird eine Containersiedlung mit 16 Zimmern à 4 Personen erstellt.

2. Für die Anschaffung der Wohncontainer gemäss Offerte der Condicta AG, Winterthur, und die erforderlichen Zusatzaufwendungen – Projektbegleitung, Baueingabe, Erschliessung, Innenausbau, Umgebung, Unvorhergesehenes – wird im Sinne eines Kostendachs ein Kredit von CHF 1'250'000 als gebundene Ausgabe bewilligt (Koa 504000 Hochbauten, Kostenträger 1.4250.5040.01).
3. Die Abteilung Hochbau und Liegenschaften wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Abteilungsleiter Soziales die Bestellung der Container unverzüglich in die Wege zu leiten und das Baugesuch einzureichen.
4. Der Krisenstab Flüchtlinge wird beauftragt, dem Gemeinderat schnellstmöglich die Genehmigung des definitiven Standorts für die Wohncontainer zu beantragen.
5. Der Abteilungsleiter Soziales wird beauftragt, den erforderlichen externen Betreuungsaufwand durch die ORS Service AG, Zürich, zu definieren und den hierfür erforderlichen Kredit zusammen mit dem Betriebskonzept dem Gemeinderat baldmöglichst zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Bewilligung der gebundenen Ausgabe mit Rechtsmittelbelehrung im amtlichen Publikationsorgan (ePublikation.ch) zu publizieren.
7. Die Abteilung Hochbau und Liegenschaften wird beauftragt, unmittelbar nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen dem Gemeinderat die Abrechnung für diesen Kredit zur Genehmigung vorzulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Abteilungsleitung Soziales
- Abteilungsleitung Finanzen
- Abteilungsleitung Präsidiales
- Abteilungsleitung Hochbau und Liegenschaften

Für richtigen Protokollauszug:

Brigit Frick, Protokollführerin

Versand: 6. April 2023